

	DIN EN 17984-2	
ICS 11.180.99; 65.020.30	Einsprüche bis 2024-08-07	
Entwurf		
Assistenzhunde – Teil 2: Lebenslanges Wohlergehen von Hunden; Deutsche und Englische Fassung prEN 17984-2:2024 Assistance dogs – Part 2: Dog lifetime welfare; German and English version prEN 17984-2:2024 Chiens d’assistance – Partie 2: Le bien-être des chiens tout au long de leur vie; Version allemande et anglaise prEN 17984-2:2024 Anwendungswarnvermerk Dieser Entwurf mit Erscheinungsdatum 2024-06-07 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt. Weil das beabsichtigte Dokument von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren. Stellungnahmen werden erbeten – vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben; – oder als Datei per E-Mail an nadl@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden; – oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL), 10772 Berlin oder Am DIN-Platz, Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin. Es wird gebeten, mit den Kommentaren zu diesem Entwurf jegliche relevanten Patentrechte, die bekannt sind, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen. Gesamtumfang 58 Seiten DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL)		

Nationales Vorwort

Das Dokument prEN 17984-2:2024 wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 452 „Dienstleistungen – Assistenzhunde“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI (Italien) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 159-08-01 AA „Dienstleistungen – Assistenzhunde“ im DIN-Normenausschuss Dienstleistungen (NADL).

Um Zweifelsfälle in der Übersetzung auszuschließen, ist die englische Originalfassung beigelegt. Die Nutzungsbedingungen für den deutschen Text des Norm-Entwurfes gelten gleichermaßen auch für den englischen Text.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

April 2024

prEN 17984-2

Assistenzhunde – Teil 2: Lebenslanges Wohlergehen von Hunden

Assistance dogs – Part 2: Dog lifetime welfare

Chiens d'assistance – Partie 2: Le bien-être des chiens tout au long de leur vie

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	4
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	7
4 Anwendung des Fünf-Bereiche-Modells zur Unterstützung des lebenslangen Wohlergehens	7
4.1 Allgemeines	7
4.2 Gute Ernährung (Minimieren von Hunger und Durst und Fressen als angenehmes Erlebnis ermöglichen)	7
4.3 Gute Umgebung (Minimieren von Unbehagen und Belastung und Unterstützen der thermischen, physischen und anderer Behaglichkeiten)	8
4.4 Verhaltenstechnische Interaktionen (Minimieren von Drohungen und unliebsamen Einschränkungen hinsichtlich aller Arten von verhaltenstechnischen Interaktionen und Unterstützen der Beteiligung an Aktivitäten mit Belohnung)	10
4.5 Positive mentale Erlebnisse (Fördern verschiedener Formen der Behaglichkeit, Freude, Interesse, Vertrauen und ein Gefühl der Kontrolle)	11
4.6 Minderung spezifischer Risiken für das Wohlergehen verschiedener Arten von Assistenzhunden	11
5 Zucht	11
5.1 Allgemeines	11
5.2 Zuchtprogramm	12
5.3 Fortpflanzung von Hunden: Hündinnen und Rüden	12
5.4 Zuchtauswahl	12
5.5 Medizinische Untersuchungen	12
5.6 Wurfeinrichtungen	13
5.7 Zustand vor der Geburt	13
5.8 Neugeborenenpflege	13
5.9 Tägliche Routinen	13
5.10 Sozialisierung und Gewöhnung	14
6 Welpenaufzuchtprogramm und Welpenausbildung	14
7 Wohlergehen des Hundes auf Reisen und während des Transports	16
8 Qualifizierung des Hundes	16
9 Aus einem Assistenzhundeprogramm ausgeschlossene oder in den Ruhestand ausgeschiedene Hunde	17
9.1 Allgemeines	17
9.2 Ruhestand des Assistenzhundes	17
9.3 Aus dem Programm ausgeschlossenen oder in den Ruhestand verabschiedeten Hunden ein neues Zuhause geben	17
10 Euthanasie	18
Anhang A (normativ) Ausschlusskriterien	19
A.1 Anforderungen an die Gesundheit und Ausschlusskriterien	19
A.2 Umgang mit akuten Erkrankungen	20
Anhang B (informativ) Empfehlungen für Tierärzte für die Bewertung des Gesundheitszustandes	21
Anhang C (informativ) Wohlergehen von Assistenzhunden, die für das Gleichgewicht/die Stabilität verantwortlich sind	22
Anhang D (informativ) Hygieneplan für Assistenzhundeeinrichtungen	23
D.1 Einleitung	23
D.2 Risikobeurteilung, Hygienemanagement und Verantwortlichkeiten	23
D.2.1 Risikobeurteilung	23
D.2.2 Hygienemanagement und Verantwortlichkeiten	23

D.3	Hygieneanforderungen, Reinigung und Desinfektion	24
D.3.1	Hygieneanforderungen an den Ort, das Gebäude, die Räume, die Ausrüstung	24
D.3.2	Reinigung, Desinfektion	24
D.3.3	Reinigung und Pflege der Hände	25
D.3.4	Oberflächen, Fußböden und Gegenstände	26
D.3.5	Hygiene in Bezug auf die Wäsche und Kleidung	27
D.3.6	Umgang mit Futtermitteln	28
D.3.7	Abfallentsorgung	28
D.3.8	Schädlingsprophylaxe und -bekämpfung	28
D.4	Umgang mit Medikamenten	28
D.5	Entsorgen von Tierkörpern	29

Tabellen

Tabelle 1 — Fünf Bestimmungen und Tierschutzziele nach Mellor 2020	6
--	---

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (prEN 17984-2:2024) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 452 „Dienstleistungen – Assistenzhunde“ erarbeitet, dessen Sekretariat von UNI gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument ist Teil einer Normenreihe unter dem allgemeinen Titel *Assistenzhunde*, die die folgenden Teile umfasst:

- *Teil 1: Begriffe*
- *Teil 2: Lebenslanges Wohlergehen von Hunden*
- *Teil 3: Kompetenzen von Assistenzhund-Fachleuten*
- *Teil 4: Ausbildung und Beurteilung*
- *Teil 5: Kundenbetreuung*
- *Teil 6: Barrierefreiheit und universeller Zugang*
- *Teil 7: Konformitätsbewertung*

Einleitung

Die Lebenszeit umfasst den gesamten Lebensverlauf des Tieres von der Zeit vor der Geburt bis ins hohe Alter und bis hin zum Tod. Für das Wohlergehen des Hundes zu sorgen ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern ist für einen verantwortungsvollen Hundehalter der Grundstein ethischen Handelns. Dies gilt sowohl für den Züchter, Ausbilder, Besitzer/Halter eines Arbeitshundes oder eines Hundes im Ruhestand sowie für jede andere Person, die zeitweise oder dauerhaft für den Hund verantwortlich ist.

Dieses Dokument enthält eine Übersicht über die Anforderungen, die im Hinblick auf das Wohlergehen erfüllt werden sollten.

Entsprechend der modernen wissenschaftlichen Denkweise sollte das lebenslange Wohlergehen von Assistenzhunden jedem Lebewesen in allen Lebensphasen ein gutes Leben ermöglichen. Das bedeutet, dass der Hundehalter die Empfehlungen für die beste Praxis im Sinne des Wohlergehens des Hundes, die deutlich über den Mindestanforderungen liegen, vollständig befolgen sollte. Die Hundehaltung sollte sich darauf konzentrieren, negative Erfahrungen auf ein Mindestmaß zu begrenzen und Möglichkeiten für positive Erfahrungen zu schaffen.

Um dieses Ziel zu erreichen, nutzt dieses Dokument das Fünf-Bereiche-Paradigma (Five Domains Paradigm) (Mellor, 2016; Mellor, 2016b; 2020, Littlewood and Mellor, 2016).

Ergänzendes Material enthält ausführliche Leitlinien zu jedem Abschnitt.

Für die Definition, Beratung und Beurteilung hinsichtlich des Wohlergehens bezieht sich dieses Dokument vorrangig auf das Konzept der Fünf Freiheiten, die im Vereinigten Königreich von Brambell (1965) verfasst wurden. Dabei handelt es sich um die Freiheit von Hunger, Durst und Fehlernährung, die Freiheit von Unbehagen, die Freiheit von Schmerz, Verletzung und Krankheit, die Freiheit von Angst und Leiden und die Freiheit zum Ausleben normalen Verhaltens. Noch immer wird allgemein angenommen, dass die Verantwortung für das Wohlergehen eines Tieres lediglich bedeutet, sicherzustellen, dass diese Freiheiten gewährt werden, so dass negative Erfahrungen wie Schmerzen, Angst und Leiden auf ein Mindestmaß begrenzt werden und das Tier die Möglichkeit zum Ausleben seines normalen Verhaltens wie sich zu bewegen, seine Gliedmaßen zu strecken und sich zu putzen erhält. Das Verständnis dafür, was gutes Wohlergehen ist und wie es beurteilt werden kann, ist jedoch begrenzt (Mellor, 2016, 2020).

Während diese Fünf Freiheiten anerkennen, dass Tiere fühlende Wesen sind und Schmerzen und andere negative Emotionen wahrnehmen können, wird durch das einfache Vermeiden solcher Zustände allein nicht sichergestellt, dass ein Tier ein lebenswertes Leben führt, ganz zu schweigen von einem guten Leben (Mellor, 2016). Ein gutes Wohlergehen und ein lebenswertes Leben hängen von den positiven Emotionen des Tieres ab, wie z. B. Freude, Vertrauen, Interesse und ein Gefühl der Kontrolle über seine Umgebung mit Möglichkeiten zur Erkundung, Problemlösung und physischer und mentaler Erholung (Mellor und Beausoleil, 2015; Mellor, 2016b, 2020). Altersbedingte Veränderungen können die Fähigkeit des Tieres, positives Wohlergehen zu erleben, beeinträchtigen, was bei der Haltung von älteren Hunden berücksichtigt werden sollte.

Um das Wohlergehen sicherzustellen, sollten Hundehalter über zeitgemäßes Wissen und die Kompetenz hinsichtlich des Wohlergehens, der Verhaltensforschung, der Lerntheorie und der praktischen Ausbildung von Hunden besitzen. Der Hundehalter sollte das Wohlergehen des Hundes ständig formlos überwachen. (Eine) entsprechend ausgebildete Person(en) sollte(n) das Wohlergehen des Hundes regelmäßig formell beurteilen. Dazu zählt eine Beurteilung aller fünf Bereiche des Wohlergehens (Tabelle 1).

Tabelle 1 — Fünf Bestimmungen und Tierschutzziele nach Mellor 2020

Bereich	Bestimmung	Tierschutzziel
1. Ernährung	Bereitstellen von leichtem Zugang zu frischem Wasser und einer Ernährung zur Aufrechterhaltung der vollen Gesundheit und Vitalität	<i>Minimieren</i> von Hunger und Durst und Fressen als angenehmes Erlebnis <i>ermöglichen</i>
2. Physische Umgebung	Bereitstellen von Schatten/Unterschlupf oder einer geeigneten Behausung, guter Luftqualität und komfortablen Erholungsbereichen	<i>Minimieren</i> von Unbehagen und Belastung und <i>Unterstützen</i> der thermischen, physischen und anderer Behaglichkeiten
3. Gesundheit	Vermeiden oder schnelles Diagnostizieren und Behandeln von Krankheiten und Verletzungen und Aufrechterhalten einer guten Muskelspannung, Haltung und kardiorespiratorischen Funktion	<i>Minimieren</i> von Atemnot, Übelkeit, Schmerzen und anderen unangenehmen Erfahrungen und <i>Unterstützen</i> der positiven Erfahrungen wie Robustheit, Vitalität, Stärke und gut koordinierte körperliche Aktivitäten
4. Verhaltenstechnische Interaktionen	Bereitstellen einer anregenden und ansprechenden Umgebung, freundlicher und verspielter Artgenossen sowie empathischer, sachkundiger und erfahrener Menschen	<i>Minimieren</i> von Drohungen und unliebsamen Einschränkungen hinsichtlich aller Arten von verhaltenstechnischen Interaktionen und <i>Unterstützen</i> der Beteiligung an Aktivitäten mit Belohnung
5. Mentaler Zustand/Gemüt	Bereitstellen von sicheren, geeigneten und für die Art (und Rasse) angemessenen Möglichkeiten für vergnügliche Erlebnisse	<i>Unterstützen</i> verschiedener Formen der Behaglichkeit, Freude, Interesse, Vertrauen und ein Gefühl der Kontrolle

1 Anwendungsbereich

Der Zweck dieses Dokuments ist, das Wohlergehen von Assistenzhunden zu schützen. Dafür legt es Anforderungen auf Grundlage des Fünf-Bereiche-Paradigmas fest, um das Wohlergehen des Hundes sicherzustellen.

Die Anforderungen gelten:

- für die gesamte Lebenszeit des Hundes;
- für alle Arten von Assistenzhunden;
- für alle Personen/Betreuer/Hundehalter, denen ein Hund in einer beliebigen Phase seiner Lebenszeit anvertraut wird.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente werden im Text in solcher Weise in Bezug genommen, dass einige Teile davon oder ihr gesamter Inhalt Anforderungen des vorliegenden Dokuments darstellen. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

prEN 17984-1, *Assistenzhunde — Teil 1: Begriffe*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach prEN 17984-1.

ISO und IEC stellen terminologische Datenbanken für die Verwendung in der Normung unter den folgenden Adressen bereit:

- ISO Online Browsing Platform: verfügbar unter <https://www.iso.org/obp>
- IEC Electropedia: verfügbar unter <https://www.electropedia.org/>

4 Anwendung des Fünf-Bereiche-Modells zur Unterstützung des lebenslangen Wohlergehens

4.1 Allgemeines

Dieser Abschnitt beschreibt die Pflichten und Verantwortungen, denen ein Hundehalter gegenüber dem Hund während seiner Lebenszeit nachkommen muss. Sie müssen für jeden Hund, egal welchen Alters, der Teil eines Assistenzhundeprogramms ist oder der als Assistenzhund eingesetzt wird, erfüllt werden. Diese Verantwortungen müssen gegenüber solchen Hunden gelten, die eigens für den Zweck gezüchtet wurden oder solchen Hunden beliebiger Herkunft, die als Welpen oder Jungtiere oder zu einem späteren Lebenszeitpunkt angeschafft wurden. Sie müssen gleichermaßen für Hunde gelten, die von einem Assistenzhunddienstleister ausgebildet wurden, und für einen vom Besitzer ausgebildeten Hund.

4.2 Gute Ernährung (Minimieren von Hunger und Durst und Fressen als angenehmes Erlebnis ermöglichen)

Der Hund muss mit Futter von hoher Qualität, ernährungsphysiologisch ausgewogen und entsprechend seines Gesundheitszustandes, seines Alters und seiner Aktivität ernährt werden, so dass ein angemessenes Gewicht und seine Körperfunktionen erhalten bleiben.

Er muss mindestens einmal täglich oder öfter gefüttert werden, um Hungergefühl zu vermeiden.

Der Hund muss Zugang zu ausreichend frischem Wasser haben, um Durstgefühl zu vermeiden.

Unterwegs muss der Hundehalter frisches Wasser und eine Schüssel für den Hund dabei haben, oder er muss nur eine Schüssel für den Hund dabei haben, wenn der Hundehalter im Voraus weiß, dass frisches Wasser leicht zugänglich sein wird.

Gegebenenfalls muss der Hundehalter eine kleine Mahlzeit für den Hund dabei haben.

Der Hundehalter muss dafür sorgen, dass das Fressen für den Hund ein vergnügliches Erlebnis darstellt.

4.3 Gute Umgebung (Minimieren von Unbehagen und Belastung und Unterstützen der thermischen, physischen und anderer Behaglichkeiten)

Dem Hund muss mindestens ein komfortabler Ruheplatz an einem stillen und ungestörten Ort zur Verfügung stehen, an dem eine Umgebungstemperatur vorherrscht, die eine thermische Behaglichkeit sicherstellt, an dem die Beleuchtungsstärke gering ist, um die visuelle Behaglichkeit sicherzustellen, und der von frischer sauberer Luft umgeben ist.

Am Ruheplatz muss der Hund sich in einer beliebigen Position ausruhen können, z. B. zusammengerollt, mit ausgestreckten Gliedmaßen, auf der Seite liegend, oder auf dem Rücken liegend.

Täglich muss der Hund regelmäßig die Gelegenheit zum Urinieren/Koten in entsprechend dafür vorgesehenen Bereichen erhalten.

Der Lebensraum des Hundes muss sicher sein und darf keine für den Hund spezifischen Bedrohungen darstellen, weder in Räumen noch im Freien.

Der Hund muss schrittweise an neue und unbekannte Umgebungen herangeführt und gewöhnt werden, wobei darauf zu achten ist, dass er nicht zu sehr verunsichert wird oder sich unter Stress gesetzt fühlt, weder durch andere Personen oder Tiere, noch durch Maschinen oder Geräte. Längere Aufenthalte in stressigen Umgebungen müssen auf ein Mindestmaß begrenzt sein.

Der Hundehalter muss sicherstellen, dass das dem Hund angelegte Hundezubehör bequem sitzt. Alle Zubehöerteile dürfen nur so lange wie unbedingt notwendig angelegt sein.

Hundehalter müssen das Arbeiten mit einem Hund unter extremen Temperaturen, auf heißen Oberflächen oder auf sehr kalten Oberflächen vermeiden. Treten solche Bedingungen ein, müssen Hundehalter geeignete Vorkehrungen treffen, wie z. B. zusätzliches Wasser oder Schutz der Pfoten.

Hundehütten/Hundezwinger müssen:

- groß genug sein, so dass der Hund aufrecht stehen, die Gliedmaßen ausstrecken und sich bequem und uneingeschränkt umdrehen kann;
- groß genug sein, so dass die Paarhaltung von Hunden mit ausreichend Platz zum Spielen und Sozialisieren möglich ist;
- so konstruiert und aus Materialien gebaut sein, dass die beste Praxis, Hygiene und Hundehaltung unterstützt werden. Böden müssen selbstentwässernd sein und dürfen nicht durchlässig sein;
- eine ausreichende Be- und Entlüftung sowie eine angemessene Temperaturregelung bieten, um die Gesundheit zu schützen und thermische Unbehaglichkeiten zu vermeiden;
- so konstruiert sein, dass sie den Schutz von Personal und Hunden sicherstellen;
- so konstruiert sein, dass sie die spezifischen Funktionen einer Zuchtstation unterstützen, wie z. B. das Züchten, die Behausung, das Ausbilden, das Trennen, die tierärztliche Versorgung;

- entsprechende Erleichterungs- und Freilaufbereiche umfassen;
- einem Hygieneprotokoll folgen (siehe Anhang D).

ANMERKUNG Im Hinblick auf Zugang, Gesundheit und Sicherheit von Hundehütten/Hundezwingern können örtliche Vorschriften und Anforderungen gelten.

Guter Gesundheitszustand (*Minimieren* von Atemnot, Übelkeit, Schmerzen und anderen unangenehmen Erlebnissen und *Unterstützen* der Robustheit, Vitalität, Stärke und gut koordinierten körperlichen Aktivität). Der Hundehalter muss in der Anwendung von Zubehör bei der Ausbildung des Hundes, im Umgang mit dem Hund und in der Haltung des Hundes fachkundig sein.

Der Hundehalter muss fortlaufend den Gesundheitszustand des Hundes, seine körperliche Entwicklung und seine Körperkonditionsbeurteilung (BSC, en: Body Condition Score) überwachen.

Der Hundehalter muss die für den jeweiligen Hund geeigneten regelmäßigen Gesundheitsroutinen durchführen oder vereinbaren, wie z. B. Krallen schneiden, Fellpflege, Behandlungen, Bekämpfung von Parasiten.

Der Hund muss einmal jährlich einer tiermedizinischen Untersuchung unterzogen werden, oder öfter, wenn sein Gesundheitszustand dies erfordert. Der Impfstatus des Hundes muss aktuell gehalten werden und an die Umgebung, in der der Hund lebt oder die er besucht, angepasst sein.

Hunde dürfen nicht unter Bedingungen ausgebildet werden, arbeiten oder trainieren, die ihnen temperaturbedingte Verletzungen oder Krankheiten zufügen können. Dazu gehören Hitzestress, Verbrennungen an den Pfoten oder Erfrierungen.

Liegt eine Beeinträchtigung der Gesundheit vor, muss der Hundehalter unverzüglich tierärztlichen Rat einholen.

Besonders bei Assistenzhunden, die bei der Arbeit spezielle Ausrüstung tragen müssen oder physische Aufgaben bewältigen müssen, um ihren Halter zu unterstützen, muss die Gesundheitsvorsorge beachtet werden. Dazu gehören auch Maßnahmen, die auf der Anwendung von Metriken, empirischer Forschung und der besten validierten Praxis in Bezug auf Konstruktion, Passform und Verwendung der Ausrüstung beruhen (siehe auch Anhang C).

Alle Hunde müssen guter körperlicher Gesundheit und frei von Schmerzen sein. Medizinische Untersuchungen und die Auswahl von Zuchthunden müssen sicherstellen, dass Hunde mit unerwünschten Gesundheitszuständen oder unerwünschten vererbbaaren Merkmalen (wenn in dieser Situation beide Krankheitsallele vorhanden sind) ausgeschlossen werden.

Während der Ausbildung oder des Auswahlprozesses und regelmäßig über ihre gesamte Lebenszeit müssen alle Hunde gründlich tiermedizinisch untersucht werden. Die Häufigkeit und die Art dieser Untersuchungen sollten vom Tierarzt und, sofern notwendig, von anderen Fachleuten und/oder Dienstleistungsnutzern basierend auf den individuellen Bedürfnissen jedes Hundes und dessen spezifische Assistenzrolle festgelegt werden; Untersuchungen sollten jedoch mindestens einmal jährlich durchgeführt werden.

Ein Hund muss aus einem Zuchtprogramm, einem Ausbildungsprogramm oder aus der Assistenzpraxis ausgeschlossen werden, wenn ihm eine chronische Erkrankung diagnostiziert wird oder er Krankheitserscheinungen aufweist, die:

- ihm die ordnungsgemäße Ausführung seiner Aufgaben nicht ermöglichen;
- ihm chronische Schmerzen bereiten;
- eine umfassende langfristige Behandlung erfordern, die Einfluss auf den Dienstleistungsnutzer haben könnte;

- eine langfristige Behandlung erfordern, die Nebenwirkungen hervorruft, die es dem Hund nicht ermöglichen, zu arbeiten, oder die chronische Schmerzen verursachen;
- chronische Probleme beim Einatmen oder Ausatmen verursachen.

Nimmt der Hund nicht an einem Zuchtprogramm teil, müssen alle Aufzeichnungen über seine Gesundheit aufbewahrt werden, um den Gesundheitsverlauf zurückverfolgen zu können.

Wie von international anerkannten Organisationen wie IEWG, ECVO, OFA, FCI empfohlen, müssen Hunde nach Bestehen des Gesundheits- und Verhaltens-Checks im Alter von mindestens 12 Monaten für die formelle Ausbildung zum Assistenzhund ausgewählt werden.

ANMERKUNG 1 Eine nicht vollständige Liste von Erkrankungen, die zum Ausschluss führen, ist in Anhang A enthalten; Empfehlungen für Tierärzte sind in Anhang B enthalten.

ANMERKUNG 2 Es könnten örtliche Vorschriften und Anforderungen gelten.

Die Anforderungen müssen an die spezifischen Aufgaben des Assistenzhundes angepasst werden und können die Überwachung und Behandlung durch einen Tierarzt, einen Hundeosteopathen, einen Physiotherapeuten oder Chiropraktiker zu Präventions- und Behandlungszwecken umfassen.

4.4 Verhaltenstechnische Interaktionen (Minimieren von Drohungen und unliebsamen Einschränkungen hinsichtlich aller Arten von verhaltenstechnischen Interaktionen und Unterstützen der Beteiligung an Aktivitäten mit Belohnung)

Assistenzhundehalter müssen die Fähigkeit besitzen, Stress und Angst zu erkennen und müssen jederzeit bestrebt sein, die Folgen dieser Emotionen zu mindern.

Der Hund muss auf würdige Weise ausgebildet und gehalten werden. Abschreckende Ausbildungshilfsmittel (z. B. Stachelhalsband, Elektrohalsband, Würgehalsband, Sprühhalsband, Anti-Zug-Geschirr) dürfen nicht verwendet werden.

Der Hund muss so ausgebildet werden, dass er physische Manipulation, Zurückhaltung oder das Streicheln durch andere Personen zulässt, damit er nicht verängstigt, gestresst und/oder aggressiv wird.

Eine solche Ausbildung kann das Anlegen der erforderlichen Ausrüstung für den Hund enthalten.

Der Hund muss während seines gesamten Lebens mithilfe positiver Bestätigungsmethoden auf verschiedene Befehle für informelle Aktivitäten trainiert werden, um die Problemlösungsfähigkeiten und die körperliche Fitness zu erhalten und die kognitive Alterung zu verzögern.

Der Hund muss klare Befehle erhalten, die ihm zeigen, wann er arbeitet und wann nicht, d. h. wann er Freizeit hat. Alle Befehle müssen von jedem Halter des Hundes einheitlich verwendet werden.

Dem Hund muss ausreichend Zeit und Vorbereitung eingeräumt werden, um sich auf einen geänderten Kontext oder eine geänderte Situation einzulassen, z. B. ein neues Zuhause, ein neuer Halter, Ruhestand.

In dem Fall, dass der Hund ein verängstigendes oder traumatisches Erlebnis hat, muss der Hundehalter den Rat und die Unterstützung eines Tierarztes, eines Hundetrainers oder eines Verhaltensforschers, der positive Bestigungsmaßnahmen und Rehabilitationsverfahren einsetzt und Kenntnisse über Verhaltensprobleme besitzt, einholen und umsetzen.

Ein notleidender oder verängstigter Hund darf keinen weiteren Situationen ausgesetzt werden, die diese Gefühle fortsetzen oder verschlimmern.

In Fällen, in denen der Hund der Verantwortung eines Dienstleisters unterliegt, muss der Hundehalter den Dienstleister kontaktieren und dessen Rat befolgen, besonders in Bezug auf das Einholen und Anwenden von Ratschlägen durch Dritte.

Die Ausbildungs- und Haltungsmethoden sollten an die Bedürfnisse des Hundes, seine Lernfähigkeit und die Zeit, die der Hund benötigt, um Neues zu erlernen, angepasst sein. Zeigt der Hund während der Ausbildung oder Arbeit fortlaufend Anzeichen für Überforderung, auch noch nach der Anwendung unterschiedlicher Ausbildungs- und Haltungsmethoden, sollte der Hund aus dem Assistenzhundeprogramm entlassen werden.

4.5 Positive mentale Erlebnisse (Fördern verschiedener Formen der Behaglichkeit, Freude, Interesse, Vertrauen und ein Gefühl der Kontrolle)

Dem Hund müssen jeden Tag geeignete und ausreichende Möglichkeiten zur mentalen und physischen Erholung und Ruhe eingeräumt werden.

Die Routinen des Hundes müssen ein angemessenes Gleichgewicht zwischen der Zeit für Ruhen, Erholungsaktivitäten und Arbeit oder Trainingsmaßnahmen sicherstellen.

Falls der Hund gerade nicht arbeiten muss, muss das Geschirr oder andere Ausrüstung abgenommen werden, damit er bequem entspannen kann. Befehle, die ihm anzeigen, dass er gerade nicht arbeitet, müssen ebenfalls erteilt werden.

Der Hund muss täglich außerhalb der Arbeitszeiten ausgeführt werden; diese Spaziergänge dürfen ohne Leine erfolgen, oder sie können an einer Leine erfolgen, die lang genug ist, so dass der Hund seine Umgebung leicht erschnüffeln und erkunden kann. Diese Spaziergänge dürfen Zeit für die Erleichterung des Hundes einschließen.

Der Hund muss jede Woche ohne Leine frei laufend ausgeführt werden, idealerweise in Begleitung anderer freundlicher, frei laufender Hunde.

Dem Hund sollten täglich verschiedene Möglichkeiten zum Spielen eingeräumt werden und er sollte neben seiner Arbeit oder der Ausbildung entsprechend seines Alters, seines Gesundheitszustandes und individueller Vorlieben mental angeregt werden.

4.6 Minderung spezifischer Risiken für das Wohlergehen verschiedener Arten von Assistenzhunden

Bei verschiedenen Arten von Assistenzhunden oder aufgrund der spezifischen Art der Partnerschaft zwischen einem einzelnen Hund und einer Person kann es zu verschiedenen Risiken für das Wohlergehen kommen. Dienstleister müssen sicherstellen, dass Protokolle umgesetzt werden, um Risiken zu identifizieren und dann zu mindern, um das Wohlergehen des Hundes im Rahmen der vorgesehenen Assistenzaufgaben des Hundes und bei der Beurteilung der Eignung von Kunden für den Dienst zu schützen. Während es anerkannt ist, dass ein Gleichgewicht zwischen dem Erfüllen der Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen und dem Erfüllen der Bedürfnisse des Hundes geschaffen werden muss, müssen Dienstleister und die Nutzer von Assistenzhunden sicherstellen, dass das Hauptaugenmerk auf dem Wohlergehen des Hundes liegt und den Hunden ein gutes Leben ermöglicht wird.

5 Zucht

5.1 Allgemeines

Die Zeit vor der Geburt der Welpen umfasst die gesamte Zeit vor der eigentlichen Geburt, von der Auswahl der Welpeneltern bis hin zu den Bedingungen, unter denen die Hündin die Welpen zur Welt bringen wird.

Ein Zuchtprogramm ist die geplante Zucht von Hunden, die physisch und auch mental für die Arbeit als Assistenzhunde geeignet sind. Ein solches Programm umfasst in der Regel mehrere Individuen und erstreckt sich über mehrere Generationen.

5.2 Zuchtprogramm

Zum Zuchtprogramm-Team muss ein Experte in Hundezucht und -verhalten gehören. Das Team sollte außerdem einen auf Reproduktion spezialisierten Tierarzt umfassen. Tierärzte/Spezialisten dürfen als Berater eingesetzt werden.

ANMERKUNG Alle Definitionen von Fachkräften sind in prEN 17984-1 enthalten.

5.3 Fortpflanzung von Hunden: Hündinnen und Rüden

Wie von international anerkannten Organisationen (z. B. IEWG, ECVO, OFA, FCI) empfohlen, müssen Hunde nach Bestehen des erforderlichen Gesundheits- und Verhaltens-Tests im Alter von mindestens 12 Monaten für die Fortpflanzung ausgewählt werden.

Die Gesundheit bzw. das Verhalten der sich fortpflanzenden Hunde sowie deren Nachkommenschaft müssen fortlaufend überwacht werden.

Hündinnen dürfen erst ab einem Alter von 18 Monaten gedeckt werden. Nach dem vierten Wurf sollte ihre Karriere als Zuchthund beendet werden. In Ausnahmefällen und nur nach Zustimmung durch den Tierarzt darf ein fünfter Wurf stattfinden. Mindestens ein Läufigkeitsintervall sollte als Erholungsphase zwischen zwei Würfen liegen. Im Alter von 8 Jahren oder nach dem 5. Wurf sollten Hündinnen aus dem Fortpflanzungsprogramm ausscheiden, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt. Für den Fall, dass bei der Geburt ein Kaiserschnitt notwendig ist, müssen sie nach dem zweiten Kaiserschnitt aus dem Programm ausscheiden.

ANMERKUNG Hinsichtlich der mindestens erforderlichen Ruhephase zwischen zwei Würfen können lokale Vorschriften und Anforderungen gelten.

Nach erfolgreicher medizinischer Untersuchung und einer Spermaanalse, bei der ihre Fortpflanzungsfähigkeit belegt wurde, dürfen Rüden mit der Fortpflanzung beginnen. Das Sperma darf in einer Samenbank gelagert werden.

Der Deckakt sollte auf natürliche Weise erfolgen (im Gegensatz zur gezwungenen oder künstlichen Besamung), besonders dann, wenn die Hündin das erste Mal gedeckt wird.

Hündinnen und Rüden sollten für die Fortpflanzung in einer Familie leben, die ihrer dauerhaften normalen Umgebung entspricht. Wenn sie zur Beurteilung, Besamung und zur Geburt in die Zuchtstation kommen, sollten sie die Station zuvor kennengelernt haben.

Wenn die sich fortpflanzenden Hunde dauerhaft in der Zuchtstation leben, sollten die Umgebung und die Routine ähnlich denen sein, als würden sie in einem Zuhause zusammen mit einer Familie leben, einschließlich der Möglichkeit, mit ihrer Hauptbezugsperson zu interagieren und in deren Nähe zu schlafen.

5.4 Zuchtauswahl

Die Gesundheitsakten der betroffenen Hunde und deren Genanalysen müssen auf der Bewertung ihres Gesundheitszustandes und Verhaltens basieren und bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Die Zuchtspezialisten ermitteln die beste Paarung (Match), die für die Ziele des Zuchtprogramms geeignet ist. Hierzu können sie eng mit anderen Zuchtstationen zusammenarbeiten. Sperma, Rüden, Hündinnen und Welpen dürfen zwischen den Zuchtprogrammen ausgetauscht werden.

5.5 Medizinische Untersuchungen

Sich fortpflanzende Hunde müssen einer medizinischen Bewertung nach Anhang A und Anhang B unterzogen werden.

5.6 Wurfeinrichtungen

Die Wurfkiste muss folgende Kriterien erfüllen:

- Die Hündin muss sich umdrehen, ausstrecken und stehen können und muss ausgestreckt und zusammengerollt liegen können.
- Für die Sicherheit der Welpen muss die Wurfkiste so gestaltet sein, dass die Welpen nicht eingeklemmt oder verletzt werden können und dass sie zurück zur Hündin krabbeln können.
- Eine saugfähige, austauschbare Matte muss als Einlage dienen.
- Es muss ein ständiger Zugang zu frischem Wasser vorhanden sein.
- Es muss ein spezifischer Ruheplatz für die Hündin vorhanden sein, an dem sie sich ohne die Welpen ausruhen und erholen kann. Die Hündin muss freien Zugang zu dieser Räumlichkeit haben, um sich von den Welpen zurückziehen zu können, während die Welpen daran gehindert werden, ihr zu dem vorgesehenen Ruheplatz zu folgen.
- Die Einrichtungen müssen leicht zu reinigen und entsprechend ihrem Desinfektionsplan leicht zu desinfizieren sein.

5.7 Zustand vor der Geburt

Es müssen Aufzeichnungen über das Datum und den Ort der Besamung oder der natürlichen Befruchtung zusammen mit den Namen der beteiligten Fachleute geführt werden.

Wenn die Hündin trächtig ist, muss der Ernährungsplan angepasst und ihrer Gesundheitsakte vermerkt werden. Vorherige Gewohnheiten und Routinen sollten berücksichtigt und beibehalten werden, solange sie die Trächtigkeit nicht gefährden.

Die Geburt muss vorbereitet werden, indem die Wurfkiste oder der Wurfplatz, falls im Zuhause der Familie, eingerichtet wird.

5.8 Neugeborenenpflege

Die Geburt der Welpen muss unter der Aufsicht eines Zuchtspezialisten erfolgen; für einen Notfall sollte ein Tierarzt zur Verfügung stehen.

Die Welpen sollten mindestens die ersten drei Wochen mit ihrer Mutter in der Wurfkiste bleiben.

Die Hündin muss für Spaziergänge, für ihre Fütterung und auf eigenen Wunsch die Kiste verlassen können.

Entsprechend den nationalen und internationalen gesetzlichen Verpflichtungen und den Empfehlungen internationaler Expertenkomitees müssen eine Bewertung des Gesundheitszustandes, eine Entwurmung und Impfungen erfolgen.

5.9 Tägliche Routinen

Klar strukturierte Abläufe und die Beharrlichkeit der Betreuer helfen den Welpen beim Erlernen erster Routinen und fördern die Entwicklung der Sinne und der Sicherheit, was die Grundlage für eine sichere Bindung zwischen Mensch und Tier darstellt. Die folgenden Routinen sind herzustellen:

- Wägen;
- Füttern;

- Pausen mit Betreuern;
- Kontakt zum Menschen durch Streicheleinheiten, physische Beeinflussung/Berühren der Ohren, Augen, des Fells, des Bauchs, der Zähne;
- alle anderen Abläufe zur Sozialisierung und Gewöhnung, die im Zuchtprogramm genannt sind.

5.10 Sozialisierung und Gewöhnung

Ab der vierten Lebenswoche und schrittweise im Verlauf der Zeit sollte die Wurfkiste geöffnet oder so verändert werden, dass die Welpen eigenständig die weitere Umgebung erkunden können. Den Welpen sollte Folgendes zur Verfügung gestellt werden:

- verschiedene Texturen von Bodenbelägen;
- mindestens ein Platz zum Ausruhen und Schlafen;
- verschiedene Arten von Spielzeug (flauschig, rollend, steif usw.);
- Außenbereich;
- soziale Kontakte zu Personen verschiedenen Alters, verschiedenen Geschlechts und verschiedener ethnischer Zugehörigkeit unter Einhaltung der notwendigen Hygiene und des Schutzes vor Krankheiten;
- Gewöhnung an unterschiedliche Geräusche des täglichen Lebens (neuartige Geräusche in einer Lautstärke, die für die Gewöhnung geeignet ist);
- Spielzeiten mit Geschwistern und der Mutter.

Zusätzlich zu diesen obligatorischen Anforderungen gelten die folgenden Empfehlungen:

- wacklige Strukturen, auf die die Welpen klettern können, wenn sie dazu bereit sind und dies wollen;
- von der Zimmerdecke hängende Gegenstände und Formen (für alle Welpen, aber besonders zur Förderung der Wahrnehmung der Höhe von zukünftigen Blindenführhunden);
- Zugang zu verschiedenen Plätzen zum Ausruhen und Schlafen;
- physischer Kontakt mit verschiedenen Menschen in unterschiedlicher Kleidung;
- Erkundung unterschiedlicher Umgebungen mit der Mutter.

6 Welpenaufzuchtprogramm und Welpenausbildung

Das Welpenaufzuchtprogramm sollte von einem Betreuer bei der Welpenaufzucht oder von einem Experten, der die in der Norm XXX aufgeführten Kompetenzen besitzt, geplant und verwaltet werden. Er sollte für eine angemessene Paarung und die Vorstellung des Welpen und dessen Gewöhnung an die neue Familie sowie für dessen mentale Entwicklung und Sozialisierung mit dem ausgewählten Welpenerzieher verantwortlich sein.

Das Programm sollte:

- Stress für den Welpen durch die Trennung von der Hündin und von dem Rest des Wurfs reduzieren;
- die Bindung mit der neuen Familie fördern;
- der neuen Familie das richtige Kennenlernen und die Aufnahme des Welpen und die darauf folgende Sozialisierung/Gewöhnung an die Umgebungen, Menschen, Tiere und andere Einflüsse beibringen;

- fachliche Unterstützung bei der Erziehung des Welpen während des gesamten Welpenaufzuchtprogramms geben;
- den Welpen während des Programms beurteilen;
- die Einführung des jungen Hundes in das Ausbildungsprogramm für Assistenzhunde erleichtern;
- bei Ausscheiden aus dem Programm, die Aufnahme/das Kennenlernen in der Adoptionsfamilie erleichtern.

Der Welpenerzieher muss anhand eines Vorstellungsgespräches und einer Bewertung der familiären Umgebung ausgewählt werden.

Bevor der Welpenerzieher die Aufgabe annimmt, muss er schriftlich über all seine Pflichten und Verantwortungen aufgeklärt werden, einschließlich der psychologischen Folgen der Trennung vom Hund am Ende des Welpenaufzuchtprogramms.

Das Ausbildungsprogramm für Welpenerzieher muss mindestens die folgenden Themen enthalten:

- physiologische Bedürfnisse des Welpen;
- Grundkenntnisse über Ernährung und Fütterung;
- häusliche Umgebung und Transportbedingungen;
- Intra- und Intersozialisierungsprogramm für Welpen;
- Spielmöglichkeiten;
- Haltung und tägliche Fellpflege;
- Organisation von täglichen Spaziergängen;
- Grundkenntnisse über Lernmethoden;
- positive und soziale Bestätigung;
- Stärkung des Selbstvertrauens;
- Kommunikation mit dem Hund und Erkennen von Stresssignalen;
- Grundkenntnisse über die aktuelle Gesetzeslage zur Haltung eines Hundes.

In der Zuchtstation sollte eine schrittweise Interaktion zwischen dem Welpen und der neuen Familie organisiert werden, unterstützt von den Mitarbeitern.

Die Welpen sollten erst ab einem Alter von mindestens 8 Wochen an die neue Familie des Welpenerziehers herausgegeben werden.

Der Welpenerzieher sollte durch den monatlichen Kontakt ab dem dritten Monat, bis der Hund das formelle Ausbildungsprogramm für seine zukünftige Rolle beginnt, unterstützt werden. Dabei sollten folgende Themen behandelt werden:

- Gesundheit;
- Umgang;
- Grundausbildung;

- Aktivitäten, um seine Problemlösungsansätze zu verbessern und sein Selbstvertrauen zu stärken;
- das natürliche Wesen des Welpen entdecken und darauf eingehen;
- Verbessern der Selbstbeherrschung und eines ruhigen Verhaltens;
- Erkennen von entstehenden oder potentiell entstehenden Verhaltensauffälligkeiten.

Alle in diesen Bereichen erkannten Probleme müssen durch einen entsprechenden Fachmann, wie einen Tierarzt, Ausbilder oder Verhaltensforscher, abgeklärt werden.

7 Wohlergehen des Hundes auf Reisen und während des Transports

Da Beförderungsunternehmen ihre eigenen Vorschriften haben, richtet sich dieser Abschnitt an alle Personen oder Organisationen mit einem Bezug zu Assistenzhunden, die ausschließlich für das Wohlergehen des Assistenzhundes auf Reisen und während des Transports verantwortlich sind. Der Transport von Hunden muss in Übereinstimmung mit den Anforderungen dieses Dokuments und den Richtlinien und Verfahren der jeweiligen Ausbildungsorganisation erfolgen.

ANMERKUNG 1 Im Hinblick auf die Beförderung von Tieren, einschließlich Tieren, die länderübergreifend befördert werden, können örtliche Vorschriften und Anforderungen gelten.

Spezielle Beförderungsmethoden sollten in verschiedenen Phasen der Züchtung, Sozialisierung, Ausbildung und des Arbeitslebens des Hundes eine Rolle spielen. Deshalb muss darauf geachtet werden, dass sichergestellt ist, dass die richtige Art und Gestaltung der Beförderung gewählt werden.

Die Ausbildung und Eingewöhnung von Hunden muss die Umgebungen von Verkehrsmitteln einbeziehen, wobei die Besonderheiten von Bahnhöfen/Zügen, Busbahnhöfen, Schiffs-/Fährhäfen und Flughäfen/Flugzeugen zu berücksichtigen sind.

Unabhängig vom Alter des Hundes, von der Art des Transports oder von der Dauer der Reise müssen alle Hundehalter darauf achten, wie die fünf Bedürfnisse für das Wohlergehen des Hundes während seiner Reise erfüllt werden, und demzufolge alle notwendigen Vorkehrungen treffen, um sicherzustellen, dass diesen Bedürfnisse für das Wohlergehen nachgekommen wird.

ANMERKUNG 2 Hinsichtlich Impf- und Gesundheitsanforderungen können lokale Vorschriften und Anforderungen gelten.

8 Qualifizierung des Hundes

Vor der Qualifizierung muss für den Hund ein Gesundheitsprogramm erstellt werden (einschließlich der Anforderungen an Ernährung, Training und Ruhe sowie soziale und mentale Aktivitäten). Alle Daten sollten aufgezeichnet und bei Bedarf vorgelegt werden.

Entsprechend den nationalen und internationalen gesetzlichen Verpflichtungen und den Empfehlungen internationaler Expertenkomitees, z. B. WSAVA, müssen der Gesundheitszustand bewertet, eine Entwurmung durchgeführt und Impfungen vorgenommen werden.

Der Hund muss einmal jährlich tiermedizinisch untersucht werden. Weisen die klinischen Befunde auf bestehende Krankheiten hin, müssen weitere diagnostische Tests durchgeführt werden und der Hund kann vorübergehend oder dauerhaft, abhängig von den Ergebnissen und Empfehlungen des Tierarztes, aus dem Assistenzhundeprogramm ausgeschlossen werden.

Der Hund muss regelmäßig von einem Assistenzhundeausbilder aufgesucht werden, der ihn im Hinblick auf sein Fachgebiet untersucht, um festzustellen, ob der Hund arbeitsfähig ist. Darüber müssen Aufzeichnungen geführt werden. Abhängig von den Ergebnissen und Empfehlungen des Assistenzhundeausbilders kann es dazu kommen, dass der Hund vorübergehend von seinen Aufgaben als Assistenzhund entbunden wird oder dass der